

Kriens 17. März 2019

Alfons Graf
Rainacherstrasse 17
6012 Obernau

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang: 18. März 2019

Nr. 196/2019

Stadtverwaltung Kriens
Präsidialdienste
Frau Yvette Estermann
Einwohnerratspräsidentin
6011 Kriens

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Motion: Amtszeitbeschränkung für Stadträte auf 16 Jahre (4 Legislaturen)

Begründung:

Das Prinzip der Amtszeitbeschränkung ist in zahlreichen Kantonen und Gemeinden stark verwurzelt, warum sollte es in der Stadt Kriens anders sein?

In Kriens kann ein Mitglied des Stadtrates den Zeitpunkt seines Rücktrittes selbst bestimmen. Weder Parlament noch Parteien haben ein Mitspracherecht. Somit ist eine verlässliche Personalplanung für die Parteien und Stadt nicht möglich und ein Aufbau eines Kandidaten schon gar nicht.

Mit einer Amtszeitbeschränkung hat ein Stadtrat einen klaren Zeitrahmen, um seine politischen Ziele abgrenzen zu können. Die Nachfolgeregelung kann so zeitlich früh geplant werden und eine geordnete Amtsübergabe kann ohne Probleme durchgeführt werden.

Auch Amtsmüdigkeit kommt bei Politiker immer mehr vor. Das jüngste Beispiel, Bundesrätin Doris Leuthard. Unter Amtsmüdigkeit versteht man eine dezimierte Bereitschaft auf Leistung, Mattigkeit, Müdigkeit, die oft Politiker befällt. Aus diesen Gründen ist eine Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahren gerechtfertigt.

Wer heute eine Partei im Stadtrat vertritt, kann dank überregionaler Medienpräsenz mit grosser Wahrscheinlichkeit wiedergewählt werden. Die Folge davon ist, dass der politische Erneuerungsprozess blockiert wird und ganze Politikergenerationen ausgebremst werden.

Fazit: Frische Köpfe bringen neue Ideen, Innovation, Kreativität und sind hoch motiviert. Eine in der Gemeindeordnung verankerte Amtszeitbeschränkung wird die politischen Aktivitäten in der Stadt Kriens fördern und fordert die Parteien zu aktiverer Politik heraus.

Antrag:

Bei Annahme der Motion muss der Paragraph 33 der Gemeindeordnung, wie folgt angepasst werden: Wer dem Stadtrat ununterbrochen während vier Amtsperioden angehört hat, soll für die nächste Amtsperiode nicht mehr wählbar sein. Angebrochene Amtsperioden sollen, vollen Amtsperioden gleichgestellt werden. Das Gesetz muss bei kommenden Neubesetzungen (Amtsantritt) eines Stadtrat/Stadträtin in Kraft gesetzt werden.

Namens der SVP Fraktion



Alfons Graf